

Das Schwarzwild Siebenbürgens im Wandel der Zeit

Von Otto Witting

Kein Wild Siebenbürgens hat im Wandel der Jahrhunderte eine so widersprechende Behandlungsweise und Wertschätzung erfahren wie das Schwarzwild.

Genau so wie Bär und Wolf war auch das Schwarzwild von jeher der Landwirtschaft ausgesprochen schädlich.

Während aber Bär und Wolf naturgemäß immer als Schadwild angesehen, und stets mit allen Mitteln verfolgt und vernichtet wurde, galt das Schwarzwild bis Ende des 18. Jahrhunderts als ausgesprochenes „Nutzwild“, das mit allen Mitteln geschont werden mußte.

Dieser Widerspruch, der in früheren Jahrhunderten sicher oft zu schweren Schäden Anlaß gab, findet seine Erklärung in dem rücksichtslosen Egoismus des oligarchisch-feudalen Zeitalters, welches einseitig nur die Interessen und Wünsche des Adels und des Grundbesitzers vertrat und sich wenig um das Wohl der rechtlosen Untertanen kümmerte.

Im folgenden werden die gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Jagd des Schwarzwildes beziehen, sowie sein Vorkommen und seine Jagd näher behandelt werden.

I. Gesetzliche Bestimmungen

Das oligarchisch-feudale Jagdgesetz vom Jahre 1504 sieht vor, daß neben Hirsch, Reh und Hase auch die Jagd auf Schwarzwild den Bauern und Untertanen verboten ist.

Es wurde also im Jahre 1504 das Schwarzwild in jagdlicher Beziehung dem Rot- und Rehwild gleichgestellt, das heißt, als vollwertiges Nutzwild erklärt. Diese Wertschätzung, die als ein Ausfluß adliger Willkür und schärfsten Eigennutzes angesehen werden muß, dauerte bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Noch Mitte des 18. Jahrhunderts, in der Schonzeitverordnung des Landesguberniums vom 31. März 1751, werden die Bestimmungen des Jagdgesetzes vom Jahre 1504 beibehalten und es wird dem Schwarzwild zusammen mit Hirsch und Reh eine Schonzeit vom 1. März bis 1. August gewährt.

Erst die Bauernpolitik Josefs II., welche das Übergewicht des Adels zu beseitigen suchte, machte dieser naturwidrigen und widersinnigen Wertschätzung ein Ende.

In der Jagdordnung vom Jahre 1786 wurde zum erstenmal das Schwarzwild zusammen mit dem Raubwild zum Schadwild erklärt. § 3 sieht vor, daß Schwarzwild nur in geschlossenen Tiergärten gehalten werden darf, in der freien Wildbahn hingegen von jedermann, zu jeder Zeit vernichtet werden kann. Wer sich widersetzt, wird mit 25 Dukaten bestraft. § 15 bestimmt, daß Wildschaden auch nach Schwarzwild bezahlt werden muß.

Durch diese Bestimmungen, welche die Interessen der bäuerlichen Untertanen weitgehend berücksichtigen, kam die Josefinische Jagdordnung in schärfsten Gegensatz zum Jagdgesetz vom Jahre 1504. Sie bedeutet den Anbruch einer neuen Zeit, der Zeit der sozialen Gleichheit und Freiheit.

Diese Einstellung blieb in der Zukunft bis in unsere Tage hinein voll bestehen.

Die Schonzeitverordnung des kk. Civil- und Militär-Gouvernements vom Jahre 1853 erkannte sie in vollem Maße an. Sie verfügt, daß das Schwarzwild wann immer vernichtet werden kann.

Auch das Jagdgesetz vom Jahre 1872 ist im gleichen Geiste geschaffen worden. Es zählt das Schwarzwild unter die „Raub- oder schädlichen Tiere“, welche auf eigenem Grunde wann immer vertilgt werden können, selbst wenn die Jagd in Pacht gegeben sein sollte. Wildschaden wird jedoch nach Schwarzwild nur dann gezahlt, wenn es gehegt wird.

Das Jagdgesetz vom Jahre 1883 vertrat im Prinzip denselben Standpunkt. Es ergänzte und verschärfte die früheren Bestimmungen, indem es anordnete, daß in dem Falle, wenn Schwarzwild größeren Schaden verursachen sollte, der Jagdpächter oder -besitzer verpflichtet sei, dasselbe zu vertilgen, widrigenfalls Amts-

treibjagden angeordnet werden. Schwarzwildschäden werden auch im Sinne dieses Gesetzes nicht vergütet.

Das rumänische Jagdgesetz vom Jahre 1921 und 1923 schließt sich obigen Gesetzen im großen und ganzen an. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des Jagdgesetzes vom Jahre 1883 werden Wildschäden, die durch Schwarzwild verursacht werden, voll vergütet, jedoch nur dann, wenn festgestellt wird, daß das Schwarzwild Standwild ist und im Winter künstlich gefüttert wird (Minist.-Verord. No. 1720 vom 28. Januar 1925). Für das Schwarzwild werden keine Schonzeiten vorgesehen, und es werden für jedes erlegte Schwein, genau so wie für Wolf, Bär und Luchs Abschlußprämien aus dem staatlichen Jagdfond gezahlt.

So hat im Wandel der Jahrhunderte, gesetzlich gesehen, das Schwarzwild genau die umgekehrte Entwicklung mitgemacht, wie das Bärwild. Aus einem höchst geschonten Wild ist es ein mehr oder weniger vogelfreies Wild geworden. Demgegenüber haben einzelne Jagdpächter im eigenen Wirkungskreis entgegen der allgemeinen Einstellung diesem so urigen Wilde weitgehende Schonung angedeihen lassen.

II. Vorkommen

Im Gegensatz zu Bär und Wolf konnte nur eine einzige Angabe über Schwarzwild im 16. Jahrhundert gefunden werden.

Darnach erhielten die Neustädter am 15. September 1532 zur Belohnung 25 asp., weil sie auf der Jagd 3 Wildschweine und 2 Bären erlegt hatten.¹ Im Sinne des Jagdgesetzes vom Jahre 1504 dürfte diese Belohnung für den Abschluß der Bären und nicht für den des Schwarzwildes gezahlt worden sein, da ja das Schwarzwild in jener Zeit als Nutzwild angesehen wurde.

Im 18. Jahrhundert — am 18. August 1704 — wird noch einmal ein Wildschwein erwähnt, das ein Petersberger Bauer der Mikeschin brachte.²

Die so spärlichen Überlieferungen können nicht als Beweis für das seltene Vorkommen des Schwarzwildes in früheren Zeiten an-

¹ O. WITTING, Vânăatul și vânătoarea în Țara Bârsei în secolul XVI. Revista Pădurilor, anul XLI, 1929, No. 12, S. 836.

² Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt, B. VII, S. 13.

gesehen werden. Es muß im Gegenteil angenommen werden, daß früher, als die Eiche in weit größerer Menge in Siebenbürgen verbreitet war, auch das Schwarzwild, das seine günstigsten Lebensbedingungen eben im Eichenwald findet, viel zahlreicher vorgekommen ist, als heute.

Darauf deutet auch das Jagdgesetz vom Jahre 1504 hin, welches das Schwarzwild als höchst begehrtes Wild unter das zu schützende Nutzwild einreicht. Es muß eben in großer Zahl vorgekommen sein und muß besonders gern vom Adel und den Vornehmen des Landes gejagt worden sein.

Eine kurze zusammenfassende Entwicklung über das Vorkommen des Schwarzwildes in Siebenbürgen im 19. Jahrhundert gibt ein Aufsatz ANDREAS BERGERS aus dem Jahre 1914. Er schreibt: „Das Wildschwein war vor etwa 40—50 Jahren nur in den gebirgigen Teilen des Landes bekannt. Bei Schäßburg tauchte Ende der 60-er Jahre zum erstenmal ein kapitaler Keiler auf. Im Geisterwald zwischen Reps und Kronstadt war von alters her immer ein schöner Bestand an Schwarzwild. Von hier aus wurden Anfang der 70-er Jahre auch die übrigen Landesteile mit Sauen bevölkert, die diese seit Menschengedenken nur vom Hörensagen gekannt hatten — und zwar in der Richtung Schweischer, Keisd, Schäßburg, Peschendorf, Kreisch.“¹

Diese Angaben stimmen im allgemeinen mit dem Ergebnis neuerer und ausführlicher Forschungen überein.

Die spärliche, lückenhafte Verbreitung des Schwarzwildes Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts läßt sich einerseits aus der Tatsache erklären, daß das Schwarzwild, wie oben gezeigt wurde, in früheren Jahrhunderten besonders gern gejagt wurde, und durch diesen Umstand eine empfindliche Abnahme erfahren hat, ferner durch die Tatsache, daß infolge der Revolution vom Jahre 1848/49, auch noch der übrig gebliebene Rest vermindert wurde.²

Für die Tatsache, daß Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts das Schwarzwild hauptsächlich im Hochgebirge vorkam, spricht der

¹ ANDREAS BERGER, Die Fauna der höheren Wirbeltiere, in Verhandlungen und Mitteilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften in Hermannstadt, Jahrgang 1914, S. 26.

² Blätter für Geist, Gemüt usw., Jahrgang 8 (1844), S. 109.

Umstand, daß in den Karpaten nächst Zârneşti vom Zârneşter Jäger Juon Gerniţe 70 Wildschweine zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlegt wurden, ferner der Bericht der Handels- und Gewerbekammer Kronstadts vom Jahre 1852, wonach „in den Hochgebirgen sich noch Wildschweine und Gemen, letztere jedoch in nicht großer Zahl“ aufhalten.

In den 70-er Jahren wird das Wildschwein in den Wäldern von Nußbach und Apaşa genannt. Wölfe und Wildschweine haben hier Schaden verursacht und es wurde daraufhin am 15. Juni 1879 eine amtliche Treibjagd angeordnet.¹

In den 80-er Jahren wird das Schwarzwild auch in der Gegend von Schäßburg genannt und sein Wildstand scheint im allgemeinen eine bedeutende Vermehrung erfahren zu haben.

So wird 1884 aus Schäßburg berichtet, daß sich die Zahl der Wildschweine vermehrt. Da Kukuruzfelder auf dem Hatterteil „Bajendorf“ durch Wildschweine verwüstet wurden, wurde am 14. September 1884 von 18 Jägern eine Treibjagd veranstaltet, wobei eine 75 kg schwere Bache zur Strecke kam.²

Im selben Jahr wurden im September in den Borgoer und Kuzmaer Karpaten durch den Grafen Ferdinand Wurmbrandt innerhalb 2 Tagen 8 Bären, 2 Rehe und 1 Keiler erlegt.³

Ein Jahr später — 1885 — brachte Oberleutnant A. Berger bei Corneteş im Hermannstädter Komitat Mitte Dezember 2 Wildschweine zur Strecke.⁴

Im gleichen Jahr begegnete der Apotheker Müller aus Näsäud auf Luscaer oder Prisloper Gemarkung bei einem Jagdausflug im Oktober nicht weniger als 21 Wildschweine, die seinen Jagdhund verletzten, und Miene machten ihn selbst anzugreifen.⁵

1885 wird berichtet, daß sich die Wildschweine in den Waldungen der Gemeinden Apaşa, Nußbach und Rothbach „in auffälliger Weise vermehrt haben“ und die Äcker der Landleute verwüsten. Der Komitatsverwaltungsausschuß ordnete daraufhin die Abhaltung von

¹ Kronstädter Zeitung No. 92 vom 11. VI. 1879.

Kronstädter Zeitung Nr. 158 vom 23. IX. 1884.

³ Kronstädter Zeitung Nr. 209 vom 21. XI. 1884.

⁴ Kronstädter Zeitung Nr. 291 vom 15. XII. 1885 und 292, 16. XII. 1885.

Kronstädter Zeitung Nr. 243 vom 20. X. 1885.

Amtstreibjagden an und zwar am 20. September im Apažaer und am 26. September im Rothbacher Revier.¹

1886 wird berichtet, daß die Vermehrung der Wildschweine im Szamostal einen solchen Grad erreicht hat, daß der Landbau, namentlich der Kukuruz, gefährdet ist.²

Im gleichen Jahr erlegte zwischen Datk und Olt-Bogat Graf G. Bethlen 2 Wildschweine, einen 8—10 Jahre alten Keiler von 170 kg und ein 2—3 Jahre altes Schwein.³

Im Dezember 1887 wurde eine Treibjagd auf Wildschweine im Rothbacher Wald bei Kronstadt veranstaltet, weil im evang. Kirchenwald 30 Kat.-Joch neuer, forstlicher Kulturen durch das Schwarzwild verwüstet worden waren.⁴

Im selben Jahr wurden im Neustädter Wald ein 163 kg schwerer Keiler, im Nußbacher Wald eine 160 kg schwere Bache, und im Repser Wald ein „mächtiger Wildeber“ erlegt.⁵

Aus dem Großkokler Komitat wird berichtet, daß sich auch in diesem Jahr (1887) die Wildschweine sehr vermehrt haben. Die Frühjahrs- und Herbstsaaten seien ernstlich bedroht, da die in Rudeln laufende Wildschweine alles (Kartoffeln, Hafer und Mais) durchwühlen und verwüsten.⁶

Am 10. Februar 1887 wird aus BIRTHÄLM angegeben, daß die Wildschweine sich in den Wäldern BIRTHÄLMS nun dauernd niedergelassen haben und in Rudeln von 20—30 Stück vorkommen.⁷

Es kann also festgestellt werden, daß trotz der feindlichen Einstellung der Gesetzgebung, das Schwarzwild dennoch von der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnend stetig zugenommen hat.

1888 wird wieder die Waldung „Bajendorf“ bei Schäßburg genannt, wo der Komitatsoberbuchhalter H. Wachsmann ein kapitaless Wildschwein, das 245 kg wog, erlegte.⁸

¹ Kronstädter Zeitung Nr. 216 vom 18. IX. 1885.

² Kronstädter Zeitung Nr. 182 vom 10. VIII. 1886.

³ Kronstädter Zeitung Nr. 272 vom 23. XI. 1886.

⁴ Kronstädter Zeitung Nr. 281 vom 3. XII. 1887.

⁵ Kronstädter Zeitung Nr. 278 vom 30. XI. 1887, 279, 1. XII. 1887, 222, 26. IX. 1887.

⁶ Kronstädter Zeitung Nr. 98 vom 30. IV. 1887.

⁷ Kronstädter Zeitung Nr. 37 vom 16. II. 1887.

⁸ Kronstädter Zeitung Nr. 265 vom 12. XI. 1888.

Aber auch in den Dreistühlen ist eine weitgehende Vermehrung des Schwarzwildes festzustellen. Nur so war es möglich, daß in einem einzigen Jahr, im Jahre 1888, der Miklosvárer Einwohner Andreas Gyerghe nicht weniger als 25 Wildschweine allein zur Strecke gebracht hatte.¹

Im selben Jahr werden ein Rudel bei Rothbach, sowie zahlreiche Wildschweine bei Alzen neben Hermannstadt genannt, die die Feldfrüchte ernstlich gefährdeten.²

Im allgemeinen wird im Jahre 1888 festgestellt, daß sich im Großkokler Komitat die Wildschweine außerordentlich vermehrt haben. Dort, wo seit Jahrzehnten keine Schweine zu sehen waren, sind dieselben nun eine ständige Gefahr.

Bei Alzen (Alțina), Leschkirch (Nocrich) und Werd (Vărd) treiben Rudel von 50 Stück ihr Unwesen, sodaß am 13. Mai 1888 eine amtliche Treibjagd abgehalten werden mußte, bei der 2 Bachen und 1 Frischling erlegt wurden.³

Auf einer Treibjagd im Datkener Wald am 22. Februar 1888 wurden durch Grafen Haller aus Hevis und dem Repser Kaufmann Karl Falk 6 Wildschweine auf die Decke gebracht.⁴

Im Januar desselben Jahres erlegte Stuhlrichter Karl Bucsa im Bejanwalde (Komitat Hunyad) aus einem Rudel von 20 Stück einen großen Keiler,⁵ und in Seiden (Komitat Kleinkokeln) wurden auf einer Treibjagd 2 Wölfe und 3 Wildschweine zur Strecke gebracht.⁶

1889 begann die „massenhafte Vermehrung“ der Wildschweine für die Gemeinden Apața, Nußbach, Rothbach, Krizba und Satu-Nou des Kronstädter Komitates eine „bedenkliche Kalamität“ zu werden. Allnächtlich mußten die Einwohner obiger Gemeinden auf Wache sein, um die in den ausgedehnten Wäldern hausenden „Borstigen“ von der Verwüstung der Mais- und Haferfelder abzuwehren. Mit Rücksicht darauf ordnete der Verwaltungsausschuß des Kron-

¹ Kronstädter Zeitung Nr. 284 vom 4. XII. 1888.

² Kronstädter Zeitung Nr. 189 vom 15. VIII. 1888, 152 vom 3. VII. 1888 und 126 vom 1. VI. 1888.

³ Kronstädter Zeitung Nr. 113 vom 16. V. 1888.

⁴ Kronstädter Zeitung Nr. 50 vom 1. III. 1888.

⁵ Kronstädter Zeitung Nr. 5 vom 7. I. 1888.

⁶ Kronstädter Zeitung Nr. 293 vom 14. XII. 1888.

städter Komitates die Abhaltung von Amtstreibjagden an. Die 1. sollte am 22. September 1889 auf Rothbächer und Nußbächer Revier stattfinden.¹

Im November desselben Jahres erlegte Graf Joh. Nemeş im Nußbächer und Apaţaer Wald auf einer Treibjagd 3 Wildschweine.²

Am 2. November 1890 wurden von Oberleutnant Fritz Chrestels im Bogater Wald (Revier Caţa) 2 Wildschweine zur Strecke gebracht, und zwar ein 190 kg schwerer Keiler und eine 120 kg schwere Sau.³

Wie zahlreich im Jahre 1891 das Schwarzwild im Zeidner Wald war, beweist eine Treibjagd des Kronstädter Jagdvereins, die am 5. Dezember 1891 abgehalten wurde. In allen Trieben wurde Schwarzwild aufgemacht, und es wurde ein 201 kg schwerer Keiler und eine 135 kg schwere Bache, letztere durch Hans Eder, erlegt.⁴

Auf einer zweiten Jagd einige Tage später kam wieder ein kapitaler Keiler zur Strecke.⁵

Im gleichen Jahr wird berichtet, daß in den Wäldern zwischen Schäßburg, Elisabethstadt und Agnetheln „dank der bisher zu teil gewordenen Schonung“ die Wildschweine in großer Zahl vorkommen. Simion Bendorjan aus Agnetheln schweißte hier einen „gewaltigen Eber“ an. Das flüchtende Wild stieß auf den Insassen Michael Roth, der ihm einen Axthieb versetzte, worauf der Keiler ihn zu Boden warf und ihm tiefe Wunden am Schenkel beibrachte. Dasselbe geschah auch mit 2 Szeklern, die ebenfalls mit Äxten den Keiler angriffen.⁶

Im Jahre 1894 wird wieder festgestellt, daß infolge der Schonung sich die Wildschweine in einigen Revieren des Großkokler und Hermannstädter Komitates „bis zu einer ganz erklecklichen Zahl vermehrt“ haben, Rüdél bis zu 20 Stück treiben sich in den Wäldern der Gemeinden Hammersdorf, Großscheuern, Hahnbach,

¹ Kronstädter Zeitung Nr. 217 vom 18. IX. 1889.

² Kronstädter Zeitung Nr. 268 vom 16. XI. 1889.

³ Kronstädter Zeitung Nr. 258 vom 5. XI. 1890.

⁴ Kronstädter Zeitung Nr. 283 vom 7. XII. 1891.

⁵ Kronstädter Zeitung Nr. 302 vom 31. XII. 1891.

⁶ Kronstädter Zeitung Nr. 295 vom 21. XII. 1891.

Stolzenburg, Reußdörfel und Kleinscheuern herum, Felder und Wiesen arg verwüstend.¹

Nach statistischen Daten wurden in den Jahren 1885—1894 im Kronstädter Komitat jährlich durchschnittlich 27 Wildschweine erlegt. Zu gleicher Zeit wurden jährlich 7 Bären, 4 Wölfe, 207 Füchse, 64 Rehe und 919 Hasen gejagt.²

Davon wurden im Rosenauer Revier allein in einem einzigen Jahr 5 Wildschweine erbeutet.³

Die besten Schwarzwildreviere im Kronstädter Komitat waren um diese Zeit Nußbach, Apaşa und Zârneşti.

Auf dem Gebiete des Kronstädter Jagdvereins wurden jährlich erlegt:

In den Jahren	1884—1893	—	2	Wildschweine
	1894—1903	—	10	
	1904—1913	—	16	
	1914—1923	—	16	

Es kann also auch hier eine stete Zunahme dieses Wildes festgestellt werden.

In ganz Siebenbürgen wurden im Jahre 1909 insgesamt 981 Stück Sauen erlegt.⁴

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in früheren Jahrhunderten das Schwarzwild wohl zahlreich in Siebenbürgen vorgekommen ist, daß aber sein Stand infolge der ständig ausgeübten Jagd und der Verbesserung der Jagdmittel im 18. und 19. Jahrhundert, trotz dem Schutze, den ihm die damaligen Jagdgesetze angedeihen ließen, abgenommen hat, sodaß es zu Beginn des 19. Jahrhunderts hauptsächlich nur noch in den unwegsamen Hochgebirgen vorkam. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an ist dann wieder eine allgemeine Zunahme und eine Erweiterung seines Verbreitungsgebietes festzustellen, obgleich die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Zeitraum seiner Vermehrung und Verbreitung hemmend und einschränkend gegenüber standen.

¹ Kronstädter Zeitung Nr. 54 vom 7. III. 1894.

² Dr. FRANZ HERFURTH, Das sächsische Burzenland, 1898, S. 609.

³ Idem, S. 606.

⁴ Verhandl. und Mitteilungen des Siebenb. Vereins für Naturwissenschaften in Hermannstadt, Jahrg. 1914, S. 32.

III. Jagd und Verwertung

Im 16. Jahrhundert werden in Kronstadt „Schweine- oder Bärenspieße“ genannt.¹ Es waren das eiserne Spieße, die mit einem langen, mit Lederriemen umwickelten, Holzschaft versehen waren. Sie wurden folgendermaßen verwendet: Das Schwein wurde durch Hunde aufgespürt und gehetzt und durch den Jäger zu Fuß oder beritten verfolgt, bis es entweder durch die Hunde gestellt wurde, oder sich in Netzen und Schlingen gefangen hatte. Das so gestellte oder gefangene Schwein wurde dann vom Jäger mit Hilfe des Schweinespießes abgefangen.²

Noch im 17. Jahrhundert fand die gleiche Jagdart Anwendung, doch dürfte um diese Zeit schon das Schießgewehr immer mehr aufgekomen sein.³

Auch im 18. Jahrhundert war die Fang- und Hetzjagd noch im Gebrauch. Anstand, Pürsche, Treibjagd und Suche fanden langsam Verbreitung.

Das 19. Jahrhundert, welches in rascher Folge die ungeahnte Entwicklung der Schießwaffen brachte, ist das Jahrhundert der eigentlichen Schießjagd. Netze und Schlingen verschwanden vollständig und an die Stelle der Netz- und Fangjagd trat endgültig die Schießjagd, die in Form von Ansitz, Pürsch und Treibjagden ausgeführt wurde. Zur Kennzeichnung der Jagdmittel und -methoden im 19. Jahrhundert mögen folgende Angaben dienen:

Im September 1853 wurde eine großangelegte Treibjagd in den Kronstädter Bergen abgehalten, an der der Militär- und Zivil Gouverneur Fürst Schwarzenberg teilnahm. Es wurden nicht weniger als 8 Rehe, 2 Bären und 5 Wildschweine erlegt.⁴

Im Dezember 1877 nahmen an einer Sauhatz in Furta, einem Dorf in der Sárret im Biharer Komitat Jäger teil, die mit „antediluvianischen Schießprügel, National-Garde-Lanzen, wie sie das Landvolk während der russischen Invasion geführt hatte“, ausgerüstet waren. Es wurde ein Keiler mit Hilfe dieser Schießprügel und verrosteten

¹ O. WITTING, Die Geschichte der Jagd, in Wirtschaftsgeschichte des Burzenlandes, Bd. V, S. 47.

² Idem, S. 58.

³ Idem, S. 63.

⁴ Satellit. Nr. 73 vom 10. IX. 1853. S. 299.

Lanzen zur Strecke gebracht.¹ Noch 1888 wurden Schweine auf die primitivste Art und Weise erschlagen. Gelegentlich einer Jagd, die Stuhlrichter Bucşa Carol im Bejanwalde veranstaltete, floh ein aufgetriebenes Rudel von 20 Schweinen durch die Gemeinde Mereni-Száraz — Almás (Komitat Hunyad), wobei ein Stück mit Axthieben durch die Bevölkerung erschlagen wurde.² Nun wurde dies Schwein zwar nicht auf der eigentlichen Jagd getötet, doch ist dieser Vorfall dennoch für die damalige Zeit bezeichnend.

1889 werden in der Schäßburger Gegend „trefflich abgerichtete Schweinshunde“ erwähnt. Mit Hilfe dieser Hunde wurden auf Schäßburger Gemarkung in den Monaten November und Dezember 1889 insgesamt 9 Wildschweine erlegt. Jäger waren: Advokat Rudolf Wädt und Komitats-Oberbuchhalter Heinrich Wachsmann.³

Außer diesen Treibjagden wurde das Schwarzwild, genau so wie anderes Wild, auch auf Ansitz und Pürsch erlegt.

Auch im 19. Jahrhundert war das Schwarzwild Gegenstand eindringlicher und höchst begehrter Jagd. War doch der schwarze, schneidige Recke im winterlichen Wald ein zu prächtiger Anblick und war sein schmackhaftes Wildbret ein nicht zu unterschätzender Leckerbissen.

So wurde es trotz den ihn wenig schützenden gesetzlichen Bestimmungen, eben weil es begehrt war, vielerorts streng geschont und konnte sich so unbehelligt vermehren.

1866 wurden in einem Entwurf zu einer Jagdordnung der Stadt Kronstadt für das Krizbaer- und Apaſaer Revier folgende Jagdsteuer für den Abschluß von Schwarzwild festgesetzt:⁴

a) Für einen Frischling	1 fl. ö. w.
b) Für einen Überläufer	2
c) Für ein zwei- oder dreijähriges Schwein	4
d) Für ein Hauptschwein oder eine sehr starke Bache	8

Demgegenüber wurde ein Reh nur mit 2 fl. eingeschätzt. Sie zeigen, wie hoch das Schwarzwild im Werte stand.

¹ Kronstädter Zeitung Nr. 195 vom 9. XII. 1877.

² Kronstädter Zeitung Nr. 5 vom 7. I. 1888.

³ Kronstädter Zeitung Nr. 28 vom 9. XII. 1889.

⁴ Kronstädter Mag.-Zahl 8818 vom 17. X. 1866.

Sein Wildbret war auch im 19. Jahrhundert sehr gesucht. Es wurde z. B. in Kronstadt oft von Jägern in den Handel gebracht.

In den Jahren 1881, 1885, 1890 und 1895 wird wiederholt „Wildschweinerne“ in den Fleischbänken Kronstadts angeboten¹

Daß es aber immer Jäger gegeben hat, die in wenig einwandfreier Weise Wild massenhaft hinschlachteten und vernichteten, beweist die Tatsache, daß im Januar 1888 ein Waldheger der Familie Teleki auf der Dolhaer Herrschaft aus einem einzigen Rudel 8 Stück Sauen, die infolge des hohen Schnees sich nur langsam und mühsam fortbewegen konnten, herauschoß.²

Auf zweierlei möge noch zum Schluß hingewiesen werden:

a) In früherer Zeit kam die Verwilderung von Hausschweinen, die zur Eichel- und Buchelmast in den Wald getrieben wurden, verhältnismäßig häufig vor. So wurden im Jahre 1861 in den Wäldern von Rothbach etwa 20 Hausschweine festgestellt, die vollkommen verwildert waren, und in den Kukuruzfeldern großen Schaden anrichteten.³

b) Keine Jagd gibt so leicht Anlaß zu Jagdunfällen, wie die Schweinsjagd, wo Treiber und Wild laut brechend durch den Wald ziehen, und vom übereiligen Jäger leicht verwechselt werden können.

So wurde im Oktober 1885 nächst Udvarhely auf einer Treibjagd dem Treiber Stefan Pataki der rechte Oberschenkel durchschossen und im Jahre 1890 erschoss im Krizbaer Wald ein Kronstädter Jäger seinen Jagdkameraden, der während der Jagd entgegen dem allgemeinen Gebrauch seinen Stand voreilig verlassen hatte.⁴

¹ Kronstädter Zeitung Nr. 179 vom 5. XI. 1881, Nr. 239 vom 15. X. 1885, Nr. 5 vom 8. I. 1890 und Nr. 297 vom 21. XII. 1895.

² Kronstädter Zeitung Nr. 10 vom 13. I. 1888.

³ Kronstädter Mag.-Zahl 6380 vom 13. IX. 1861.

⁴ Kronstädter Zeitung Nr. 232 vom 7. X. 1885, Nr. 160 vom 14. VII. 1890 und Nr. 163 vom 20. VII. 1891.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen und Mitteilungen des Siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt. Fortgesetzt: Mitt.der ArbGem. für Naturwissenschaften Sibiu-Hermannstadt.](#)

Jahr/Year: 1941/1942

Band/Volume: [91-92 1](#)

Autor(en)/Author(s): Witting Otto

Artikel/Article: [Das Schwarzwild Siebenbürgens im Wandel der Zeit. 139-150](#)